

Berlin, den 4. Januar 1957

Regierung der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium der Finanzen  
Hauptabteilung Steuern

**Nicht zu veröffentlichen!**

Betriebsprüfungsnachrichten Nr. 16/  
.....

**Erfolge in der Zusammenarbeit mit den  
Werkträgigen in den privaten Betrieben**

Wir weisen erneut darauf hin, daß die Zusammenarbeit der Betriebsprüfung mit den Werkträgigen in den privaten Betrieben nach wie vor eine der vordringlichsten Aufgaben darstellt. Die Abteilungen Finanzen müssen laufend diese Zusammenarbeit verbessern und sich bemühen, den Kreis der Werkträgigen, die bei der Durchführung der Betriebsprüfung Hinweise und Auskünfte erteilen, zu vergrößern.

Entscheidend ist nicht nur der in Einzelfällen direkt meßbare Erfolg (Feststellung von Mehrsteuern auf Grund von Hinweisen der Werkträgigen). Sehr wichtig ist vielmehr, daß auch auf diesem Wege eine feste Verbindung zwischen den Werkträgigen in den privaten Betrieben und den Mitarbeitern der örtlichen Staatsorgane hergestellt wird. Eine solche Verbindung wird u. a. dazu beitragen, daß die privaten Unternehmer bereits von sich aus die gesetzlichen Vorschriften genauer beachten. Es zeigt sich immer, daß durch Hinweise der Werkträgigen beachtliche Erfolge erzielt werden können. Der Rat des Bezirkes Suhl hat uns eine Reihe von Beispielen bekanntgegeben, die beweisen, daß es in erster Linie darauf ankommt, zwischen den Betriebsprüfern und den Werkträgigen einen guten Kontakt herzustellen bzw. die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und den Gewerkschaften herbeizuführen. Dann werden die Erfolge auch nicht ausbleiben.

a) Ein Industriebetrieb hatte für Reparaturarbeiten am Betriebsgebäude zwei Rechnungen einer Bau-firma von zusammen 1900,— DM gebucht. Bei der Betriebsbesichtigung wurde dem Betriebsprüfer klar, daß die ausgeführten Arbeiten keinesfalls Aufwendungen in Höhe von 1900,— DM verursacht haben konnten. Durch Aussprache mit den Werkträgigen ergab sich, daß die in Rechnung gestellten Arbeiten zum größten Teil für den Bau einer privaten Garage des Unternehmers geleistet worden sind.  
.....

Durch weitere Hinweise der Werkträgigen wurden in diesem Prüfungsfall zusätzlich die folgenden Feststellungen getroffen:

In einer verschlossenen Scheune waren Materialien untergebracht, die zum Jahresschluß nicht bestandsmäßig erfaßt waren.

Der Unternehmer hatte die zum privaten Verbrauch entnommenen Brennstoffe als Kosten buchen lassen.  
.....

Arbeiter des Betriebes waren zur Erntehilfe in der privaten Landwirtschaft des Unternehmers eingesetzt worden. Der Lohn dieser Arbeiter wurde als Kosten des gewerblichen Betriebes geltend gemacht. Nach der Buchführung haben die beiden Gesellschafter die Leipziger Messe besucht. Tatsächlich hat aber nur ein Gesellschafter mit seiner Ehefrau eine entsprechende Reise unternommen.  
.....

Die Betriebsprüfung ergab Mehrausgaben in Höhe von rund 24 000,— DM, davon konnten 20 000,— DM ausschließlich auf Grund der Hinweise der Werkträgigen festgestellt werden.  
.....

Durch Aussprache mit den Werkträgigen eines privaten Betriebes wurde festgestellt, daß die Ehefrau des Betriebsinhabers Maschinen, die ihr selbst gehörten, an einen anderen Betrieb verpachtet hat. Die Einnahmen aus dieser Vermietung sind in der Jahreserklärung seit 1940 nicht angegeben worden. Auf Grund des Hinweises der Werkträgigen konnte ein Mehrergebnis von rund 6000,— DM erzielt werden.  
.....

In der Stadt Zwickau hat diese Zusammenarbeit bereits gute Erfolge gebracht.

Ein Spirituosen-Herstellungsbetrieb wurde auf Grund der Nichteinhaltung der hygienischen Bestimmungen geschlossen. Die Kollegen, die mit der gesundheitspolizeilichen Überwachung betreut waren, haben u. a. festgestellt, daß umfangreiche Bestände nicht ordnungsgemäß gelagert und offensichtlich in mehr oder minder leicht zugänglichen Verstecken untergebracht waren. Diese Beobachtungen wurden unverzüglich der Abteilung Finanzen mitgeteilt.  
.....

2. Der Rat des Bezirkes Halle/Saale teilte uns mit: Bei der Prüfung eines größeren Industrieunternehmens (Metallverarbeitung) wurden nach Hinweisen des BGL-Vorsitzenden in der vorbereitenden Besprechung und ausführlichen Diskussionen mit einem größeren Kreis der Werkträgigen des Betriebes bei Beginn der Prüfung Tatbestände bekannt, die bei einer „Buchprüfung“ nicht zu erkennen gewesen wären. Die Feststellungen beweisen, daß die Anwendung der fortschrittlichen Prüfungsmethoden unerlässlich ist. Durch die Hinweise der Werkträgigen ergaben sich gewinnerhöhende Berichtigungen in Höhe von 37 287,— DM.  
.....

9. In der Vorbesprechung mit dem BGL-Vorsitzenden und einem Arbeiter wurden u. a. auch die Privatentnahmen des Pfl. erläutert. Die Meinung der Kollegen war dahingehend, daß die erklärten Privatentnahmen für den vom Pfl. geführten Lebenswandel nicht ausreichend sein können.

Den Prüfern wurde somit der Hinweis gegeben, daß noch zusätzliche Finanzierungsquellen für die private Sphäre vorhanden sein müssen. Nach eingehender Prüfung der Kostenbelege wurde festgestellt, daß fingierte Werkzeugeinkäufe durch die Firma geltend gemacht wurden. Es wurden Blankoquittungen ausgestellt, in die nachträglich ein höherer Betrag eingesetzt wurde.  
.....